

**© Hauptarchiv der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel
Informationen aus dem Recherchepool
Textcharakter: Recherche zur historischen Information**

Reinhard Beyth

Daten:

- geboren am 11. Februar 1923 in Berlin
- Vater: Walter Beyth; Mutter: Irma Beyth; Schwester: Felicitas Beyth
- vom 20./ 25. Oktober 1934 bis zum 21.12.1935 war Reinhard Beyth erstmals in Bethel, damals in Mara
- am 20. Juni 1939 wurde Beyth erneut aufgenommen
- am 21. September 1940 wurde er in die Landesheil- und Pflegeanstalt Wunstorf verlegt
- nach heutige Erkenntnissen wurden die jüdischen Patienten von dort aus am 27. September 1940 in die Tötungsanstalt in Brandenburg/Havel gebracht und dort mit Gas umgebracht

Am 22. März 1934 nahm Walter Beyth erstmals Kontakt mit Bethel auf. Er fragt an, ob in Bethel auch „Kinder jüdischer Abstammung“ aufgenommen werden. Es ging um seinen 11-jährigen Sohn Reinhard, der seit seinem fünften Lebensjahr unter „Krampfanfällen“ litt. Walter Beyth lebte in Berlin und war blind.

Bethel antwortete ihm:

„Es werden jedoch auch Andersgläubige von der Aufnahme nicht ausgeschlossen, falls sie bereit sind, die Schwierigkeiten auf sich zu nehmen, die ihnen in der Ausübung ihres Glaubens zeitweise entstehen können. Zum Beispiel wird es uns nicht möglich sein, des öfteren eine Begleitperson zu stellen, wenn Ihr Sohn die Synagoge in Bielefeld besuchen wollte. Wir sehen die größte Schwierigkeit in der Schulfrage. Da Ihr Junge im schulpflichtigen Alter steht, müßte er unsere Schule für epileptische Knaben besuchen, die natürlich einen durchaus evangelischen Charakter trägt. Sehen Sie darin keine Bedenken, wollen wir gern prüfen, ob seine Aufnahme hier möglich ist.“

Für die Familie Beyth schien die konfessionelle Ausrichtung in den v. Bodelschwingschen Anstalten kein Problem zu sein. Am 14. Oktober 1934 schrieb die Mutter, Irma Beyth, aus Kopenhagen (die Eltern waren geschieden):

„Die Schwierigkeiten, die Sie schilderten bezüglich der Ausübung der religiösen Übungen der mosaischen Religion, wegen kämen nicht inbetracht (sic!). Er kann ruhig, falls es gestattet ist, die Kirche mit besuchen. Er hat noch wenig Vorstellung von den Unterschieden u. kam des öfteren in die Kirche.“

Weiter schilderte die Mutter, dass schon viele Experten bei der Diagnose des Krankheitsbildes ihres Sohnes hinzugezogen worden seien, doch jeder diagnostizierte etwas Anderes. Mehrfach habe sich das Krankheitsbild in den sechs Jahren der Krankheit verändert.

„Mein geschiedener Mann wollte schon lange, dass ich ihn fortgebe, doch konnte ich es nicht übers Herz bringen. Nun sehe ich aber, dass es für seine geistige Entwicklung nötig sein wird u. auch erscheinen mir die äusseren Umstände sehr zwingend dafür.“

Zwischen dem 20. und dem 25. Oktober 1934 wurde Reinhard Beyth in Bethel in Mara aufgenommen. Am 29.10.1934 erhielt der Vater bereits eine erste Diagnose. Oberarzt Dr. Welck hatte festgestellt: „unter Berücksichtigung der bisherigen Untersuchungsergebnisse schon heute mit großer Wahrscheinlichkeit die Diagnose einer echten Epilepsie stellen.“

[1939 hieß es dann genauer in einem Schreiben: „Epilepsie ohne nachweisbare Ursache. ... das Leiden äußerte sich erstmalig im 5. Lebensjahr in Form von kleinen Anfällen, später traten Krampfanfälle in unregelmäßigen Abständen auf. Sie sind jetzt sehr selten. Im Verlauf des Leidens hat sich frühzeitig eine zunehmende Beeinträchtigung der geistigen Fähigkeiten des Kranken entwickelt.“]

Reinhard Beyth wurde in Mara medikamentös behandelt, und die Eltern bekamen regelmäßig Untersuchungsbefunde vom Chefarzt der Anstalt Bethel, Prof. Dr. Werner Villinger zugeschickt. Die Mutter und auch der Vater haben ihren Sohn wohl ein Mal besucht. Auch seine Schwester Felicitas hatte ihn vom 17. bis zum 25. April 1935 besucht und dabei in der Pension des Kinderkrankenhauses Mara gewohnt.

Die „Krampfanfälle“ von Reinhard Beyth wurden seltener. Die Beschreibungen der Ärzte lauteten u.a.: „gleichmäßig fröhlich und zufrieden“; „Seine Langsamkeit und Ungeschicklichkeit hat sich noch nicht recht geändert“; „In geistiger Beziehung macht er befriedigende Fortschritte. Er gibt sich bei seinen Schulübungen grosse Mühe, liest gerne, schreibt ganz ordentlich und rechnet leidlich (kleines Einmaleins, leichte Additionen).“ Je länger Reinhard in Bethel war, desto positiver wurden die ärztlichen Berichte.

Im Oktober 1935 teilte Dr. Welck dem Vater mit, dass sein Sohn ins „Knabenhaus Kapernaum“ verlegt werden soll. Dort würde er „mit gleichaltrigen Kameraden unter der Betreuung von Brüdern zusammen sein und so erziehlich besser versorgt sein als in Mara.“ „Auf geistigem Gebiet hat Reinhard allmählich Fortschritte gemacht. Er geht gern in die Schule und beteiligt sich mit Interesse am Unterricht.“

Die Mutter sah die Verlegung mit äußerster Skepsis, obwohl die Ärzte ihr mehrfach versicherten, dass dieses genau die richtige Entscheidung für Reinhard sei. Entgegen dem Rat der Ärzte und entgegen dem

Wunsch des Vaters kündigte Irma Beyth am 29. November 1935 den Vertrag mit Bethel zum 1. Januar 1936. Noch vor Weihnachten sollte Reinhard zu ihr nach Berlin zurückkehren; so wurde er am 21. Dezember 1935 entlassen.

Vier Jahre später - am 19. Januar 1939 - meldete sich Walter Beyth erneut bei der Bethelkanzlei. Da sich die „Fortnahme des Jungen durch dessen Mutter aus Ihrer Pflege ungünstig auf seinen Gesundheitszustand ausgewirkt“ hat, fragt er nach den Möglichkeiten einer Wiederaufnahme. „Nachdem sich Reinhard bei Ihnen s.Z. so ausserordentlich gut erholt hatte, habe ich die einzige Hoffnung und die feste Zuversicht, daß er nur unter Ihrer Pflege gedeihen könnte. Die Bezahlung des Pflegegeldes würde von befreundeter arischer Seite sichergestellt werden.“

Zwischen Reinhard's letztem Aufenthalt und der erneuten Anfrage hatten sich die Verhältnisse rapide geändert. Am 22. Juni 1938 hat der Reichsminister des Innern einen Erlass herausgegeben, in dem es hieß:

„Besondere Aufmerksamkeit ist wegen der Gefahr einer Rassenschändung der Unterbringung der Juden in den Krankenanstalten zu widmen. Sie müssen von Kranken deutschen oder artverwandten Blutes räumlich getrennt untergebracht werden. Soweit Juden, die nicht bettlägerig krank sind, in Kranken- usw. Anstalten verbleiben müssen, muss ihre Unterbringung und die Regelung ihrer Bewegung im Hause und im Anstaltsgelände die Gefahr einer Rassenschändung mit Sicherheit ausschliessen.“

Ende November 1938 stellte Pastor Eduard Wörmann, Leiter der Bethelkanzlei, fest: „Die Forderung des Gesetzes, die jüdischen Kranken so unterzubringen, daß sie mit arischen Kranken überhaupt nicht zusammen kommen, können wir beim besten Willen nicht erfüllen.“

Man begann damit, die Angehörigen jüdischer Patienten zu benachrichtigen und sie zu bitten, die in Bethel untergebrachten Verwandten möglichst anderweitig unterzubringen oder sie zurück in ihre Familien zu holen.

Entsprechend erhielt auch Walter Beyth wenige Tage nach seiner Anfrage eine freundliche, aber bestimmte Absage aus Bethel: „Leider können wir Ihren Wunsch nicht erfüllen, Ihren Sohn Reinhard wieder bei uns aufzunehmen. Wir haben keinen Platz frei, der den seit einiger Zeit geltenden Bestimmungen für die Unterbringung von anstaltspflegebedürftigen Nichtariern entspricht.“ Man bot aber an, sich nach Sondereinrichtungen für jüdische Patienten zu erkundigen.

Im Mai 1939 schaltete sich Pfarrer Walter Thieme, der Vorsitzender der Berliner Stadtmission ein. Walter Beyth hatte sich in seiner Not persönlich an ihn gewandt. Thieme schrieb direkt an Bodelschwingh:

„Nun eilt es dem Vater, seinen Sohn bald und gut untergebracht zu wissen. Die von dem Vater geschiedene Mutter ist schon im Ausland. Der Vater selbst ist blind und rechnet damit, dass auch er auswandern muss. Nun liegt ihm sehr daran, dass sein Sohn wieder nach Bethel kann. Er erklärte auch seine Bereitschaft, den Sohn taufen zu lassen. Dabei betont er, dass der Übertritt des Sohnes in die evangelische Kirche nicht aus Opportunitätsgründen erfolgen soll, sondern im Hinblick darauf, dass der Sohn sich dem geistlichen Einfluss von Bethel in grosser Willigkeit und Dankbarkeit geöffnet hätte, und der Vater selbst glaubt, seinem Kinde die grösste Wohltat damit zu erweisen. Der Sohn aber ist dermassen schwachsinnig, dass er sich einem geordneten Taufunterricht geistig nicht erschliessen kann. Ich habe dem Vater einerseits die Bedenken gesagt eine Taufe vorzunehmen, wo die Opportunität doch mitsprechen kann und die eigentliche Erkenntnis bis jetzt wenig vorhanden ist und nur in geringer Weise gefördert werden kann. Der Vater meinte, dass man ja auch neugeborene und geistig unentwickelte Kinder taufe und die christliche Erziehung bei seinem Sohne doch garantiert wäre, da er in einer christlichen Anstalt seine Pflege fände. Nun mochte ich es Deiner Stellungnahme vorbehalten, ob Du zunächst das Kind o_h_n_e Taufe aufnehmen kannst und willst. Solltest Du die Taufe vor der Aufnahme, wegen der Behörden für richtig erachten, dann wäre ich bereit, den Hilfsdienst zu leisten, der dann wohl auch geleistet werden kann, sobald die geistliche Erziehung hinterher gesichert.“

Die Fürsprache von Thieme zeigte Wirkung. Am 5. Juni 1939 schrieb Villinger an Wörmann: „Zunächst müßten wir den jungen Beyth in Mara aufnehmen, um ihn nachzuuntersuchen und auch, um das Erbkrankheitsverhütungsgesetz zur Durchführung zu bringen. Späterhin kann er dann nach Hebron oder Megiddo verlegt werden.“ Von der hier angedeuteten Zwangssterilisation war in den Akten nicht mehr die Rede und sie wurde nach bisherigen Aktenkenntnissen auch nicht durchgeführt.

In Bethel war man ist sich einig, dass die Aufnahme von Reinhard Beyth auf keinen Fall an einen Übertritt zur evangelischen Kirche gebunden werden konnte. Zumal sich dadurch an den gesetzlichen Bestimmungen nichts geändert hätte.

Am 16. Juni 1939 schrieb Wörmann an Pastor Thieme in Berlin: „Nach Rücksprache mit unserem leitenden Arzt, Herrn Prof. Dr. Villinger, und mit Bruder von Bodelschwingh haben wir uns nun bereit erklärt, Reinhard Beyth wieder bei uns aufzunehmen. ... Die Frage des Übertritts zur evangelischen Kirche wollen wir in keiner Weise mit der

Wiederaufnahme verquicken. ... Schade, daß die Einrichtung einer Anstalt für pflegebedürftige Nichtarier anscheinend gar nicht vorwärts geht. Es kommen doch so manche Anfragen, bei denen man beim besten Willen nicht helfen kann, obwohl große Nöte da sind.“

Die Erleichterung Walter Beyths über die Wiederaufnahme seines Sohnes in Bethel ist seinen Briefen anzumerken. Erfreut erklärte er: „Meine Erfahrungen aus dem Jahre 1934/35 geben mir die Überzeugung, daß mein Kind nur bei Ihnen in richtigen Händen ist.“

Schon am 20. Juni 1939 wurde Reinhard Beyth von seiner Berliner Ärztin nach Bethel gebracht und sofort im Haus Ophra in Eckardtsheim untergebracht. Von einer ersten Untersuchung in Mara war nicht mehr die Rede. Wahrscheinlich konnte in der Senne die eigentlich vorgeschriebene geschlossene Unterbringung am besten umgangen werden.

Seine medikamentöse Behandlung verlief nach Auskunft der Ärzte sehr gut. „Körperlich und geistig hat er sich während seines bisherigen Aufenthaltes bereits merklich erholt. Die geistigen Fähigkeiten sind jedoch wesentlich geringer als sie in den Jahren 1934/35 waren“, hieß es wenige Wochen nach seiner Ankunft.

Reinhard's Mutter, die von der Gestapo gesucht wurde und im Februar 1939 nach Schanghai ausgewandert war, schrieb regelmäßig von dort aus, obwohl es den Anschein hat, dass einige ihrer Briefe nicht ankamen. Der Vater schrieb ebenfalls ab und zu an seinen Sohn. Die Schwester, Felicitas Beyth, meldete sich im August 1939 aus einem Kinderheim in Paris. Mit einem Kindertransport war sie im März nach Paris ausgewandert. Ferner hielt die Berliner Ärztin Sonja Schneider, die Reinhard auch nach Bethel gebracht hatte, Kontakt zu ihm.

Am 30. August 1940 beschloss das Reichministerium des Innern, dass am 21. September 1940 alle jüdischen Patienten aus verschiedenen westfälischen, hannoverschen und nordwestdeutschen Anstalten in die Landesheil- und Pflegeanstalt Wunstorf verlegt werden müssen. Von dort aus sollten sie am 26. oder 27. September in Sammelanstalten gebracht werden.

Der Reichminister des Innern schreibt am 30. August 1940 an den Regierungspräsidenten in Minden (Auszug):

„Der noch immer bestehende Zustand, dass Juden mit Deutschen in Heil- und Pflegeanstalten gemeinsam untergebracht sind, kann nicht weiter hingenommen werden, da er zu Beschwerden des Pflegepersonals und von Angehörigen der Kranken Anlass gegeben hat. Ich beabsichtige daher, die in der – der – nachbezeichneten Anstalten – Anstalt – untergebrachten Juden am 26. oder 27. September 1940 in

eine Sammelanstalt zu verlegen. Für diese Verlegung kommen nur Volljuden deutscher oder polnischer Staatsangehörigkeit sowie staatenlose Volljuden in Frage. Juden anderer Staatsangehörigkeit (auch Protektoratsangehörige) sind ebenso wie Mischlinge 1. und 2. Grades in diese Aktion nicht einzubeziehen.

Der Abtransport erfolgt an einem der genannten Tage aus der Landesheil- und Pflegeanstalt Wunstorf. Zur Sicherung der Transporte sind die in Frage kommenden Geisteskranken zum 21. September 1940 aus ihren derzeitigen Unterbringungsanstalten in die Landesheil- und Pflegeanstalt Wunstorf zu überstellen. Auf die Innehaltung dieses Termins muss ich besonderen Wert legen, da ein Abtransport verspätet eingelieferter geisteskranker Juden mit grossen Mühen und Ausgaben verbunden ist.“

Daraufhin meldete sich am 13. September 1940 die Landes-Heil- u. Pflegeanstalt in Bethel (Auszug):

„Auf Anweisung des Reichsministers des Innern vom 10.09.40 ... sollen am 21. Sept. 1940 die in dortiger Anstalt befindlichen geisteskranken Juden zwecks Zusammenstellung eines Sammeltransports in die hiesige Heil- und Pflegeanstalt überführt werden. ... Ferner bitte ich, dafür zu sorgen, dass die Kranken ausser ihrer angezogenen Wäschegarnitur noch eine Garnitur zum Wechseln mitbringen. Für unsaubere Kranke sind 2 Hemden erforderlich. Weiteres Gepäck ist nicht mitzuschicken. Ich bitte, auch den Kranken Reisezehrung für den ganzen Tag mitzugeben, Krankengeschichten oder sonstige Aktenunterlagen sollen zweckmässigerweise nicht mit hierhergebracht werden. Ich bitte, die Überführung der Juden nicht vor dem 21.9., sondern erst am 21.9. zu veranlassen. Eine Abholung kann von hier aus wegen Personalmangels nicht erfolgen.“

14 Patienten jüdischen Glaubens waren in Bethel zu diesem Zeitpunkt von dem Erlass betroffen. Sieben jüdische Patienten konnten zu ihren Familien zurückkehren oder man fand private Unterbringungsmöglichkeiten für sie.

Am 11. September 1940 wurden die Angehörigen vom Erlass des Regierungspräsidenten und der geplanten Verlegung nach Wunstorf unterrichtet. Auch Walter Beyth erhielt von Wörmann ein Schreiben über die geplante Verlegung. Für den Vater begann ein verzweifelttes Ringen, ob es nicht doch möglich wäre, seinen Sohn in Bethel zu behalten.

Acht jüdische Männer und Frauen wurden am 21. September nach Wunstorf verlegt; eine Patientin konnte von dort noch abgeholt werden und bei einer jüdischen Familie in Bielefeld untergebracht werden. Für

insgesamt sieben Patienten – vier Männer und drei Frauen – kam jede Hilfe zu spät.

In Wunstorf trafen insgesamt 158 jüdischen Patienten und Patientinnen aus westfälischen, hannoverschen und nordwestdeutschen Anstalten zusammen. Am 27. September wurden sie durch die GEKRAT, die Gemeinnützige Krankentransport GmbH von Wunstorf aus in die Tötungsanstalt in Brandenburg/Havel gebracht, wo sie mit Gas umgebracht wurden. Von den sieben jüdischen Patienten und Patientinnen aus Bethel, war der jüngste zehn Jahre alt; Reinhard Beyth war der zweitjüngste.

Die damals offiziell verbreitete Version war, dass die Patienten von der Anstalt Wunstorf aus im Jahre 1941 in die Heil- und Pflegeanstalt Chelm bei Lublin in Polen gebracht wurden. Dort sind sie dann 1941, so hieß es „verstorben“ – eines vermeintlich natürlichen Todes. Tatsächlich existierte diese „Irrenanstalt Cholm, Post Lublin“ nur auf dem Papier. Das Standesamt Cholm, das die Sterbeurkunden anfertigte, befand sich im Berliner Columbushaus, später in der Kanonierstraße.

Im April 1947 erkundigte sich Irma Beyth aus Paris bei der jüdischen Kultusgemeinde in Bielefeld, was aus ihrem Sohn geworden sei. Wörmann richtete ein formales Schreiben an die Jüdische Kultusgemeinde:

„In Erledigung Ihres Schreibens vom 9.d.M. teilen wir mit, daß Reinhard Beyth aus Berlin, geboren 11.2.23, im Zuge der Maßnahmen des Reichs-Innenministeriums, von denen die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, Bezirksstelle: Köln, Rubensstraße 33, Kenntnis hatte und gegen diese nichts unternehmen konnte, am 21. September 1940 entlassen werden mußte. Er ist am gleichen Tage von der hiesigen Orts-Behörde in die Landesheilanstalt Wunstorf verlegt worden. Weitere Nachrichten liegen hier nicht vor.“

Im Januar 1952 erfuhr Bethel vom Deutschen Roten Kreuz in Berlin-Dahlem, dass Reinhard Beyth im Jahre 1941 in Polen verstorben sei.

Am 19. Mai 1993 wurde das Reinhard-Beyth-Haus benannt. Bei den Überlegungen für die Namensnennung hieß es: „Durch diese Namensgebung wollen wir unsere Verbundenheit mit dem Schicksal der in der Zeit des Nationalsozialismus umgebrachten, psychisch beeinträchtigten und behinderten Mitbürgern zum Ausdruck bringen.“

Quelle:

HAB Bethelkanzlei Patientenakte Reinhardt Beyth